

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1294/2020/3.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 101 "40 Diemat" - 2. Änderung: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>23.06.2020</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>01.07.2020</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>08.07.2020</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			23.06.2020	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	01.07.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	08.07.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich
23.06.2020	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
01.07.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
08.07.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Männel, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 101 „40 Diemat“ – 2. Änderung.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	☐	Betrag: _____ €
	Nein	☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020	Ja	☐	Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung	Nein	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐	
Folgekosten	Ja	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☒	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	☐	_____
	Nein	☒	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
 8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 29.08.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „40 Diemat“ – 2. Änderung beschlossen. Ziel war die Ansiedlung der zusammengeführten Norder Polizeikommissariate.

Das Plangebiet liegt neben dem Norder Schlachthaus. Nachdem die politische Vorgabe erfolgt ist, den Schlachtbetrieb im Umfang der vorhandenen Blmsch-Genehmigung aufrechtzuhalten bzw. zu ermöglichen, wurden die Geruchsimmissionen auf das Plangebiet durch das Schlachthaus unter Beibehaltung der vorhandenen Blmsch-Genehmigung und der damit verbundenen Schlachtmenge- und Zeiten für das Schlachthaus vom Ingenieurbüro ZECH ermittelt und bewertet.

Im Ergebnis der Untersuchungen zeigt sich, dass bei einer gem. GIRL (Geruchsimmissionsrichtlinie) zulässigen Überschreitung der Immissionswerte von 10% der Jahresstunden beim Norder Schlachthaus eine Überschreitung an bis zu 80% der Jahresstunden stattfindet. Das Gutachten ist als Anlage beigefügt.

Im Gutachten als auch in einer ergänzenden Stellungnahme äußert sich ZECH auch zu möglichen Maßnahmen der Emissionsreduzierung. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Da gem. Gutachten und Stellungnahme diffuse Geruchsquellen vorliegen, wären erhebliche Umbaumaßnahmen notwendig. Im Schlachthaus selbst wäre eine Abluftfilteranlage erforderlich. Ebenfalls erforderlich wäre voraussichtlich eine vollständige Einhausung des gesamten Schlachthofes, um die diffusen Gerüche der Anlieferung einzudämmen. Es ist auch nicht sicher, ob selbst diese umfangreichen Umbaumaßnahmen zur ausreichenden Reduktion der Gerüche führen würden.

Konkrete Kosten nennt das Gutachterbüro nicht, und kann dies auch nicht leisten. Erfahrungsgemäß wären die Umbaukosten jedoch enorm und würden gegen jede Wirtschaftlichkeit stehen.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Anlagen:

- Geltungsbereich
- Geruchsgutachten
- Stellungnahme zum Geruchsgutachten